

1. Präambel

QS (Synonym für QS Schaffhausen AG) ist eine privatwirtschaftliche, international tätige Gutachterorganisation. Ihre Dienste stehen allen Interessenten offen, die gewillt sind, mit QS einen Dienstleistungsvertrag abzuschliessen und dessen Bedingungen einzuhalten.

Die Mehrzahl der Leistungen von QS ist behördlich überwacht und durch internationale Akkreditierungen lizenziert. Dies verpflichtet sie, ihre Arbeitsweise an anerkannten Regelwerken auszurichten, für ihre Leistungen die Unparteilichkeit sicher zu stellen, dafür zuständige Behörden über ihre Geschäfte zu informieren und deren Weisungen Folge zu leisten. Wo solche Regelwerke fehlen, definiert QS eigene Leitlinien, die sich am Stand der Technik und an bestehenden Regelwerken als Referenz orientieren.

2. Vertragsparteien

Vertragspartner sind der Kunde (Synonym für Auftraggeber, Antragsteller, Hersteller) und QS, die den Vertrag unterzeichnet haben.

3. Vertragsgrundlage

Ein Vertrag (Synonym für akzeptierte Offerte, Auftrag, Zertifizierungsverfahren, Mandat) mit QS beruht auf den Informationen vom bzw. über den Kunden bezüglich Firma, Tätigkeit, Personal, Prozesse, Produkte und gewünschte Leistungen.

Abgestimmt auf diese Bedingungen, wird mit dem Vertrag ein Konzept zum Vollzug vereinbart. Wenn dabei ergänzende Bestimmungen, Zuständigkeiten und / oder Regelwerke Bezug genannt werden, sind diese auch eine Vertragsgrundlage.

4. Dauer des Vertrags

Ein Vertrag läuft bis zum definierten Ablaufdatum oder Erreichen eines definierten Leistungsziels und endet dann oder er kann mit einem neuen Vertrag fortgeführt werden.

5. Auflösung des Vertrags

Ein Vertrag kann bei gegenseitigem Einvernehmen fristlos in schriftlicher Form aufgelöst werden.

QS überprüft gültige Verträge in Abständen, ob die Vertragsgrundlage noch besteht. Falls der Kunde die Vertragsgrundlage nicht oder nicht mehr erfüllt und / oder nach Aufforderung seiner Pflicht unter dem Vertrag nicht nachkommt, kann QS den Vertrag fristlos in schriftlicher Form einseitig auflösen. Ein Vertrag gilt als sofort aufgelöst bei einer Einstellung der vom Vertrag betroffenen Geschäftstätigkeit des Kunden sowie bei Verfälschung oder missbräuchlicher Anwendung von Zertifikaten oder Logos. QS behält sich das Recht vor, einen Ausfallschaden und / oder bei einer Vertragsauflösung anfallende Aufwände zu beanspruchen. Die Pflicht zur Bezahlung aller - bis zum Zeitpunkt der Auflösung - von QS erbrachten Dienstleistungen bleibt auch nach Auflösung eines Vertrags bestehen.

Falls QS die Vertragsgrundlage nicht oder nicht mehr erfüllt und / oder nach Aufforderung ihrer Pflicht unter dem Vertrag nicht nachkommt, kann der Kunde einen Vertrag fristlos in schriftlicher Form einseitig auflösen. Ein Vertrag gilt als sofort aufgelöst bei einer Einstellung der vom Vertrag betroffenen Geschäftstätigkeit von QS. Sofern die Vertragsgrundlage infolge neuer regulatorischer Bedingungen und / oder Weisungen befugter Behörden fehlt, gilt dies als höhere Gewalt. Der Kunde verzichtet in dem Fall darauf, in Zusammenhang mit der Vertragsauflösung stehende Aufwände oder Nachteile bei QS geltend zu machen.

6. Vertragswandlung

Sofern sich die Vertragsgrundlagen ändern, passt QS die im Vertrag definierten Leistungen an und ist berechtigt, den Vertrag auch mit Kostenfolge zu wandeln. Als Änderung der Vertragsgrundlagen gilt: Informationen vom bzw. über den Kunden sind nicht korrekt, Bestimmungen für eine Akkreditierung wurden verändert, seitens beteiligten Behörden wurden Anweisungen geändert oder neu herausgegeben, in Bezug genommene Regelwerke oder Gesetze wurden verändert, neue anwendbare Regelwerke oder Gesetze wurden erlassen. Jede Änderung der Vertragsgrundlagen, die von Dritten angewiesen oder hervorgerufen wird, gilt als höhere Gewalt ohne Ersatzanspruch für Aufwände oder Nachteile des Kunden.

QS kann mit Kostenfolge weitere Leistungen im Sinne von zusätzlichen Prüfungen, Nachprüfungen, Kontrollen und Überwachungen ansetzen, wenn Bedingungen in Erscheinung treten, die das Erreichen des im Vertrag vereinbarten Vertragszweck nicht ermöglichen oder wenn beim Kunden Mängel oder Zweifel an der Güte, kontinuierlichen Qualität oder beherrschten Tätigkeit auftreten.

Wenn die Vertragsgrundlage befristet bis zu einem 1 Jahr fehlt, d.h. einzelne Vertragsbedingungen sind zeitweise nicht erfüllt, kann ein Vertrag auch ruhen. Dies entspricht einer Vertragsauflösung aber mit der Möglichkeit, nach Ablauf der Sperrfrist den gleichen Vertrag zu wandeln oder unverändert weiterzuführen.

7. Verweigerung oder Ausgabe des Zertifikats

Wenn bei den Begutachtungstätigkeit trotz Nachprüfungen der Vertragszweck bzw. die zu zertifizierenden Kriterien nicht als solche bestätigt werden können, gibt dies vorbehaltlich einer Beschwerde des Kunden für QS Anlass zur Vertragsauflösung.

Sobald im Zertifizierungsverfahren der Befund über die zu zertifizierenden Kriterien vorliegt und positiv überprüft wurde, wird das Zertifikat (Synonym für Prüfbescheinigung, Bestätigung, Konformitätsaussage, Zertifizierungsurkunde) erstellt

Bei einer Vertragsänderung ersetzt QS das Zertifikat durch ein angepasstes Zertifikat. Der Kunde muss fortan auf das geänderte Zertifikat Bezug nehmen.

8. Entzug, Sistierung, Auflösung und Gültigkeit des Zertifikats

Ein Zertifikat ist während der Dauer des Vertrags, auf den sich das Zertifikat bezieht, gültig und wird in der Geschäftsstelle fortlaufend registriert.

Bei Auflösung oder Ablauf eines Vertrags verliert das darauf basierende Zertifikat sofort seine Gültigkeit.

Für eine befristete Zeit kann ein Vertrag ruhen. Die Auswirkung auf das Zertifikat entspricht dabei der eines Entzugs. Mit der Wiederaufnahme des Vertrags und mit der Fortführung der Begutachtungstätigkeiten ist das Zertifikat wieder gültig.

Wenn der Kunde die Vertragsbedingungen nicht einhält und / oder regelwidrig auf sein Zertifikat verweist oder Logos missbraucht, wird er einmal schriftlich gemahnt. Wenn er danach seinen Pflichten unter dem Vertrag nicht nachkommt, gilt dies für QS als Anlass für die Auflösung des Vertrags. Ab dem Datum des Entzugs darf das Zertifikat nicht mehr erwähnt oder augenscheinlich gemacht werden. Zertifikate und Logos sind unverzüglich zurückzugeben.

9. Kosten

Ein Vertrag mit QS gibt alle planbaren und absehbaren Kosten und darüber hinaus den Kostenansatz an, wenn Aufwand extra verrechnet wird.

Der Kostenansatz beruht auf einem definierten Preisgefüge und je nach Vertragsgegenstand auf normativ festgelegten Ausführungsrichtlinien.

QS passt das Preisgefüge den jeweiligen Märkten und Währungen an. Laufende Verträge werden von einer Kostenanpassung nicht beeinflusst. Ein vorübergehend ruhender Vertrag kann bei der Reaktivierung angepasst werden.

Vertraglich vereinbarte Leistungen und Kosten gelten für beide Vertragsparteien als geschuldet. Der Kunde ist zu einer Aufrechnung nur befugt, wenn seine Forderungen unbestritten sind.

10. Verpflichtungen

10.1 Verpflichtungen von QS

QS verpflichtet sich:

- den Vertrag gemäss den definierten und / oder anwendbaren Normen und Regelwerken, insbesondere den Akkreditierungsbedingungen sowie den diesbezüglichen Richtlinien, zu vollziehen und den Kunden darüber zu informieren
- den Weisungen seitens der beteiligten Akkreditierungsstellen beim Vollzug des Vertrags unbedingt Folge zu leisten und den Kunden darüber zu informieren
- bei einer Revision der Vertragsgrundlagen sowie den diesbezüglichen Regelwerken ihre Arbeitsweise anzupassen, den Kunden angemessen darüber zu informieren und - soweit nicht spezifisch vorgeschrieben - für Anpassungen auf Kundenseite Übergangsfristen einzuräumen
- dem Kunden objektive, kompetente und bestmöglich für ihn ausgewählte Fachpersonen zur Verfügung zu stellen, wobei der Kunde das Profil der vorgesehenen Fachperson einsehen und mit entsprechender Begründung ablehnen kann
- den Vertrag fair zu vollziehen und Sachverhalte objektiv - auf Wunsch in Abstimmung mit dem Kunden - zu berichten
- soweit es die anwendbaren Regelwerke vorsehen, die geltenden Zertifikate in den dazu vorhandenen Listen zu registrieren und diese bei Änderungen nachzuführen

10.2 Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, soweit es mit dem Vertrag oder dessen Vollzug in Zusammenhang steht - auch wenn dies zusätzliche Kosten zur Folge haben sollte - dazu :

- die Vertragsgrundlage zu prüfen und QS auf Bedingungen aufmerksam zu machen, die diese in Frage stellen
- im Fall von Produkten (Synonym für Gerät, Schutzsystem, Komponente, Einzelanfertigung, Sonderanfertigung, Serienprodukt), die einer Zulassung unterliegen, bei keiner weiteren Stelle parallel oder alternativ zu QS einen ebensolchen Vertrag abzuschliessen
- alle Änderungen betreffend der Vertragsgrundlage und der Aussage des Zertifikats (betrifft z.B. Betriebsorganisation, verantwortliche Personen, Geschäftstätigkeiten, Vermarktung, Vertriebswege, Fertigungsprozesse, Produktionsort, Produktauslegung, Produktkomponenten, Personalstand) unverzüglich QS schriftlich anzuzeigen
- als Ansprechpartner für den Vertragsvollzug eine zuständige Person der Geschäftsleitung mitzuteilen
- den Auflagen von QS im Rahmen des Vertragsvollzugs nachzukommen
- zum Vertragsvollzug nötige Unterlagen und Informationen (in der Regel 2 Wochen vorher) vollständig und unaufgefordert zur Verfügung zu stellen
- den befugten Personen auch unangemeldet Zutritt zur Unternehmung und Zugriff auf Unterlagen zu geben, sodass der Vertragsvollzug ungehindert erfolgen kann
- alle Angaben wahrheitsgetreu zu machen und nichts zu verschweigen oder hinzuzufügen, was das Ergebnis des Vertragsvollzugs verfälschen könnte
- die im Vertrag als Grundlage definierten, regulatorischen Bestimmungen einzuhalten und sich bei deren Änderung unverzüglich anzupassen

- Aufzeichnungen über Reklamationen und Produktmängel zu führen, Korrekturmassnahmen einzuführen und QS darüber angemessen zu informieren
- sich gegenüber Dritten am Markt so zu verhalten, wie dies aufgrund der Selbstdarstellung und / oder der Aussage des Zertifikats vom Kunden und von den betreffenden Produkten in Aussicht gestellt wird
- meldepflichtige Vorkommnisse im Betrieb und bei Produkten den zuständigen Behörden und QS unverzüglich anzuzeigen
- beteiligten Behörden auch unangemeldet Zutritt zur Unternehmung und Zugriff auf Unterlagen zu geben, damit diese die Bedingungen des Vertragsvollzugs verifizieren können
- wenn von beteiligten Behörden Weisungen ergehen, diesen unverzüglich nachzukommen

11. Haftungsausschluss

QS stützt ihre Begutachtungen und den Vollzug eines Vertrags je nach Vertragsinhalt auf Prüfberichte von anerkannten Prüfstellen, Expertisen ausgewiesener Fachpersonen, geplante Prüfungen und angemeldete sowie unangemeldete Inspektionen und Überwachungsbesuche ab. Ein Zertifikat beruht auf dem Stand der Technik, den verfügbaren Informationen, Einzelprüfungen und Stichproben an Verfahren, Produktchargen, Produktion, als verbindlich vorgelegten Organisationsnachweisen und Mustern.

Ebenso beruhen die Begutachtungen auf Stichproben der vorhandenen Informationen. Dies schliesst nicht aus, dass bei der Begutachtung zunächst nicht beanstandete Tatsachen in jedem Fall mängelfrei sind.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die zugänglich gemachten Informationen und Sachverhalte richtig und aussagekräftig sind, um Fehlbewertungen auszuschliessen und, sofern er solche bemerkt, QS darauf hinzuweisen.

QS haftet nicht dafür, wenn dem Kunden oder Dritten in Verbindung mit einem Vertrag und / oder in Anwendung von zutreffenden EU-Richtlinien sowie korrespondierenden Regelwerken und / oder infolge von Bestimmungen beteiligter Behörden Erfolge ausbleiben oder irgendwelche Nachteile entstehen, die mit der unternehmerischen Tätigkeit des Kunden verbunden sind.

Der Kunde haftet unabhängig von einem Zertifikat für seine Geschäftstätigkeit und seine selbst hergestellten, in Verkehr gebrachten oder nur vertriebenen Produkte gemäss anzuwendenden Produkthaftungsgesetzen.

Bei Produkten trägt der Kunde die Verantwortung, dass diese alle gemäss Geltungsbereich im Zertifikat richtig aufgeführt sind, die Einstufung und der gewählte Geltungsbereich gemäss zutreffenden EU-Richtlinien und korrespondierenden nationalen Regelwerken zutreffen, und entsprechende Belege vollständig und richtig vorhanden sind. Später erkannte Fehler haben den Entzug des Zertifikats zur Folge und / oder erfordern Nacharbeiten, die wie ein neuer Vertrag gehandhabt werden.

Der Kunde trägt die Verantwortung für die Folgen von Missbrauch und für Fehler, wenn ein Zertifikat anderweitig für Aussagen benutzt wird, als für den in den Konformitätsdokumenten definierten Geltungsbereich. Ebenso ist der Kunde verpflichtet, Berichte und Sachverhalte auch insbesondere beim Verweis auf Auszüge von solchen sachlich richtig wieder zu geben.

Der Kunde trägt die Verantwortung, dass seine Produkte gemäss Geltungsbereich des Zertifikats den zutreffenden EU-Richtlinien und den korrespondierenden nationalen Vorschriften entsprechen und zwar auch dann, wenn im Verbreitungsgebiet der Produkte unterschiedliche und ergänzende nationale Regelungen, Auslegungen und Zusatzforderungen bestehen.

12. Datenschutz

QS verpflichtet sich, im Rahmen dieses Vertrags erhaltene Unterlagen (Synonym für Informationen, Daten, Dokumente, Zeichnungen und Produktmuster) über den Kunden und seine Produkte und Tätigkeiten zu schützen, vertraulich zu behandeln und nur zur Tätigkeit im Rahmen dieses Vertrags oder eines Folgevertrags zu verwenden.

Der Kunde verpflichtet sich, die Unterlagen, die er von QS im Rahmen des Vertrags erhält, vertraulich zu behandeln.

13. Aufbewahrung

Der Kunde kann nach Vertragsende und nach Ablauf von gesetzlich geforderten Aufbewahrungsfristen von ihm abgegebene, originale Unterlagen schriftlich belegt zurückfordern.

QS bewahrt alle Unterlagen, mit denen eine Reproduzierung des Vertrags und dessen Vollzug möglich ist, in einer geeigneten Form (Papierform, elektronisch oder reproduziert) für 3 Jahre nach Vertragsende auf. Danach werden die Unterlagen ohne Nachfrage beim Kunden unkenntlich vernichtet.

14. Auskünfte

QS informiert den Kunden vor einem Vertragsabschluss über die Bedingungen, Anforderungen und Abläufe eines Vertrags.

Von den dazu befugten Behörden angeforderte Unterlagen und / oder gesetzliche Meldepflichten sind von der Vertraulichkeit ausgenommen.

QS meldet massgebliche Ereignisse hinsichtlich Produkte, hinsichtlich Nichteinhaltung von Weisungen seitens des Kunden und hinsichtlich Erteilung sowie Rückzug von Zertifikaten an die beteiligten Behörden. Wo es vertraglich vereinbart wurde oder wo die zutreffenden Regelwerke es verlangen, werden Angaben über den Kunden in den zutreffenden, öffentlich zugänglichen Registern eingetragen.

QS führt ein Verzeichnis aller gültigen Zertifikate und erteilt bei berechtigtem Interesse Auskunft über den zugehörenden Namen und Anschrift der zertifizierten Organisation und zur Gültigkeit des Zertifikats.

15. Gebrauch des Logos

QS stellt dem Kunden zu einem Zertifikat passend Logos (Synonym für Emblem, Zertifizierungsmarke) zur Verfügung. Für deren Gebrauch gelten folgende Regeln:

- Logos und insbesondere staatlich geregelte Zeichen sind geschützt. Für die Anwendung gelten die Bestimmungen von QS, von zutreffenden EU-Richtlinien und von beteiligten Behörden.
- Logos sind als Ganzes - inklusive aller Randlinien und Kennnummern - zu reproduzieren. Die Wahl der Grösse und Farbe ist freigestellt. Die Proportionen und Aussagen sind beizubehalten.
- Die Verwendung von Logos ist nur solange erlaubt, wie ein Vertrag mit QS besteht. Sofern der Vertrag aufgelöst wird, ruht oder abläuft, sind die betreffenden Logos innerhalb von 4 Wochen zu entfernen. QS kann auf schriftlichen Antrag für bereits produzierte und / oder ausgezeichnete Produkte und Geschäftspapiere eine Abverkaufsfrist zugestehen.
- Logos, die auf Zertifikaten für Organisationssysteme basieren, weisen eine Fähigkeit des Kunden aus. Sie dürfen auf Geschäftspapieren, Visitenkarten, Werbemitteln verwendet werden. Sie dürfen nicht direkt auf den vom Kunden hergestellten / vertriebenen Produkten angebracht werden bzw. nur so verwendet werden, dass dabei kein Eindruck entsteht, dass damit Produkteigenschaften qualifiziert werden.
- Logos, die auf Zertifikaten für Produkte basieren, weisen eine Produkteigenschaft aus. Sie dürfen nur in Verbindung mit den jeweiligen Produkten sowie auf produktbezogenen Werbemitteln, Datenblättern, Beschreibungen, Gebrauchsinformationen, Preislisten angebracht werden bzw. nur so verwendet werden, dass eindeutig ist, dass sich eine Qualifizierung ausschliesslich auf das betreffende Produkt und nicht auf eine Leistungsaussage des Kunden erstreckt.
- Logos, die auf einem Zertifikat für ein Produkt basieren, für dessen Inverkehrbringung eine EU-Richtlinie und / oder besondere gesetzliche Bestimmungen zur Anwendung kommen, weisen auf die Zulassung des Produkts hin. Das Logo darf nur normengerecht für die Beschriftung oder Herstellung des Typenschildes sowie auf Werbemitteln, Datenblättern, Beschreibungen, Gebrauchsinformationen, Preislisten verwendet werden, die sich auf das geprüfte und zugelassene Produkt beziehen.

16. Beschwerdeverfahren

Bei Unstimmigkeiten zwischen Kunde und QS kann der Kunde innerhalb von 2 Wochen via den Geschäftsführer beim Strategiegremium von QS schriftlich Beschwerde einreichen.

17. Anwendbares Recht

Ein Vertrag und alle eventuell daraus entstehenden Streitigkeiten sind ausschliesslich nach schweizerischem Recht zu beurteilen, wobei dies ausschliesslich durch die ordentlichen, für Schaffhausen (Schweiz) zuständigen, Gerichte unter Einschluss des schweizerischen Bundesgerichts erfolgen soll. Dies gilt auch für ausländische Vertragsabschlüsse.

Sollte sich eine der obigen Bestimmungen als ungültig erweisen, würde dadurch die Gültigkeit der restlichen Vertragsbestimmungen nicht berührt.

QS kann zwecks Angleichung von Verträgen an ausländisches Recht Zusätze und Einschränkungen in den Vertragsbedingungen festlegen. Diese werden dann im Vertrag jeweils definiert.

18. Schlussbedingungen

Sofern für ausländische Kunden das vorliegende Dokument auch in lokalen Sprachen erstellt wird, gilt bei verschiedenen Deutungsmöglichkeiten und Übersetzungsfehlern stets die deutsche Version.

Der Kunde erklärt sein Einverständnis mit den allgemeinen Vertragsbedingungen, indem eine verantwortliche Person das Vertragsangebot mit ihrer Unterschrift und einem Firmenstempel versieht.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen sind auch ein Bestandteil des Vertragsangebots.

Allgemeine Vertragsbedingungen werden den Kunden elektronisch zum Herunterladen von der Homepage www.qsinternational.ch oder in Papierform als Vertragsbeilage zugänglich gemacht.